

## Verfügung im Widerspruchsverfahren Nr. 4269

*Widersprechende Leo Pharmaceutical Products Ltd. A/S, DK - Ballerup, CH - Marke Nr. 381 097 „BURINEX“ gegen Widerspruchsgegnerin Istrochem a.s., SK - Bratislava, IR - Marke Nr. 723 403 „BUREX“*

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 11. März 2002 folgendes verfügt:

1. Die Widerspruchsgegnerin wird vom Verfahren ausgeschlossen ;
2. Der Widerspruch Nr. 4269 wird für „*Produits pour la destruction des animaux nuisibles, fongicides*“ (Kl. 5) gutgeheissen; soweit weitergehend wird er abgewiesen;
3. Der IR-Marke Nr. 723 403 „BUREX“ wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung im Umfang der Gutheissung des Widerspruches gemäss Ziffer 2 der Schutz in der Schweiz definitiv verweigert;
4. Die Widerspruchsgebühr verbleibt dem Institut.
5. Die Widerspruchsgegnerin hat der Widersprechenden die Hälfte der Widerspruchsgebühr, nämlich Franken 400, zu ersetzen;
6. Diese Verfügung wird den Parteien schriftlich eröffnet (der Widerspruchsgegnerin durch Publikation im Bundesblatt).

### *Rechtsmittel*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Rekurskommission für geistiges Eigentum, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, Beschwerde geführt werden.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Markenabteilung